



7. EUROPÄISCHE REGIONALKONFERENZ DER INTERNATIONALEN FÖDERATION DER ROTKREUZ- UND ROTHALBMONDGESELLSCHAFTEN Istanbul, 20.-24. Mai 2007

DIE SELBSTVERPFLICHTUNGEN VON ISTANBUL

Wir, die Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften in Europa, haben uns am 20. bis 24. Mai 2007 in Istanbul, Türkei, anlässlich unserer 7. Europäischen Regionalkonferenz versammelt;

wir

erinnern an die Berlin-Charta, die auf der 6. Regionalkonferenz in Berlin im Jahr 2002 verabschiedet wurde, und tragen dabei besonders der Tatsache Rechnung, dass die Themen Gesundheit und Migration seitdem zu noch größeren humanitären Herausforderungen für Europa und die ganze Welt geworden sind,

erinnern an die Resolutionen des Delegiertenrats Nr. 2001/4 und Nr. 2003/10 über die Aktivität der Bewegung zugunsten von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen sowie die Resolution Nr. 2005/3 über die Förderung des Respekts für Vielfalt und Nichtdiskriminierung – ein Beitrag zu Frieden und Freundschaft zwischen den Völkern, sowie an die Integrierte Gesundheitsversorgungsstrategie 2006-2010 der Föderation,

verweisen darauf, dass die 16. Generalversammlung der Föderation und die 30. Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Konferenz im November 2007 in Genf sich mit diesen Themen unter dem Motto „Gemeinsam für Humanität“ befassen wird,

bekräftigen erneut unseren Wunsch, unseren Status als Hilfsgesellschaft für die öffentliche Hand im humanitären Bereich verstärkt in den Dienst der am meisten benachteiligten Menschen in unseren Ländern und ihrer Bedürfnisse zu stellen und diesen Status im Rahmen unserer anwaltschaftlichen Vertretung gegenüber Regierungen, internationalen Organisationen und anderen Partnern zu nutzen,

erkennen an, dass Europa eine Region mit stark ausgeprägten wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten ist, mit der Folge, dass gegenseitige Unterstützung und Solidarität ein wesentlicher Bestandteil unserer Aufgabe ist,

verweisen erneut auf die Notwendigkeit, wirksame Partnerschaften und Bündnisse innerhalb der Bewegung wie auch mit anderen Partnern in Europa



und andernorts einzugehen in Erkenntnis, dass keine Organisation sich diesen Herausforderungen allein stellen kann,

sind entschlossen, die mit der Berlin-Charta 2002 eingeführten Standards der Zusammenarbeit einzuhalten und im Rahmen der „Global Agenda“ und des „New Operating Model“ der Internationalen Föderation tätig zu werden,

nehmen zustimmend die Berichte der Arbeitsgruppen sowie ihre Vorbereitungsunterlagen ***zur Kenntnis*** und erkennen den wichtigen Beitrag an, den sie zum Ergebnis der Konferenz von Istanbul leisten,

sagen zu, Ressourcen und unser Wissen zur Verfügung zu stellen, um uns mit menschlichen Benachteiligungen zu befassen, die durch Armut, Gefahren für die öffentliche Gesundheit, Migration, Zwangsvertreibung, demografischen Wandel, Spannungen im Gemeinwesen und Gefahren für die Umwelt einschließlich des Klimawandels verursacht werden,

erkennen die schwerwiegenden Herausforderungen für unsere Bevölkerungen und Gemeinwesen infolge der Gefahren für die öffentliche Gesundheit durch HIV und AIDS, Tuberkulose, psychischen Erkrankungen, Drogenmissbrauch und andere Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit ***an***. Wir betonen den zentralen Stellenwert, der unserer Arbeit im Bereich der Gesundheitsversorgung zukommt, indem wir uns diesen Herausforderungen stellen; dies umfasst auch einen dualen Ansatz bei unseren Aktionsplänen, bei dem Präventionskampagnen mit Versorgungs- und Unterstützungsprogrammen gekoppelt werden;

erkennen den Wert ***an***, den Migranten¹ in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht in die Gesellschaften der Aufnahmeländer einbringen und diese so bereichern, während sie diese Gesellschaften zugleich vor viele Herausforderungen stellen. Wir unterstreichen erneut unser Engagement, dafür Sorge zu tragen, dass das Rote Kreuz und der Rote Halbmond die Integration fördern und offen für alle sind und sich in der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung sowie für die Achtung der Vielfalt und der menschlichen Würde uneingeschränkt einsetzen;

sind entschlossen, unser Recht des Zugangs zu allen Menschen in Not unabhängig von ihrer rechtlichen Stellung geltend zu machen;

¹ Der Begriff „Migrant“ erstreckt sich unter anderem auf Asylbewerber, Flüchtlinge, Binnenvertriebene, Opfer von Menschenhandel, Migranten ohne legalen Status und Wirtschaftsmigranten.



Wir gehen folgende Verpflichtungen ein:

1. Wir bewerten die Benachteiligungen und die Potenziale im Gemeinwesen, um sicherzustellen, dass unsere Programme und Dienste den Bedürfnissen der Menschen in unseren Bevölkerungen gerecht werden, die am meisten benachteiligt sind, einschließlich der Personen ohne Unterstützung durch Gesundheits- oder Sozialsysteme, von Personen, die sich, unabhängig von ihrem rechtlichen Status, im Migrationsprozess befinden und der Personen, die aus irgendeinem Grund stigmatisiert oder ausgegrenzt werden.

Gesundheitsversorgung und soziale Betreuung

2. Wir engagieren uns im Rahmen von Partnerschaften und Bündnissen mit betroffenen Gruppen, mit den Gesundheits- und Sozialbehörden und anderen Akteuren, insbesondere, um als Brückenbauer zu fungieren und um die betroffenen Gemeinwesen, Gruppen und Einzelpersonen in die Lage zu versetzen, selbstbestimmt und autonom zu handeln.

Wir bauen die Umsetzung von Programmen in Schlüsselbereichen der Gesundheits- und sozialen Versorgung und Betreuung aus, insbesondere über Partnerschaften in den Bereichen HIV und Tuberkulose, durch systematische und messbare Aktivitäten und verbesserte Qualität im Rahmen von evidenzbasierten und evaluierten Programmen.

Wir fördern das Problembewusstsein in der Öffentlichkeit, um Stigmata und Diskriminierung abzubauen und auf humanitäre Bedürfnisse in Verbindung mit Gefährdungen wie Drogenkonsum, HIV und AIDS sowie Tuberkulose einzugehen; dies umfasst auch Kampagnen, die zusammen mit den betroffenen Gemeinschaften organisiert werden.

Wir bauen unsere Fähigkeit aus, wirksam über die Krankheitsprävention aufzuklären und eine Änderung der Verhaltensmuster sowie Schadensbegrenzung zu fördern.

Wir setzen uns für den Zugang zu Präventivmaßnahmen, zu medizinischer Behandlung und zu allen wichtigen Formen der Gesundheits- und sozialen Versorgung und Betreuung ein.

Wir schärfen das Problembewusstsein für die Bedürfnisse unserer alternden Bevölkerungen, räumen diesen höhere Priorität ein und erkennen gleichzeitig an, welche wichtigen Beiträge ältere Menschen zur Arbeit der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften und anderer



Organisationen leisten, die insbesondere mit freiwilligen Helfern und Mitarbeitern arbeiten.

Wir setzen die sechs strategischen Ausrichtungen der Integrierten Gesundheitsversorgungsstrategie 2006-2010 - *Kapazitätenbildung, Soziale Mobilisierung, Partnerschaften, Gesundheitsversorgung in Notfällen, Anwaltschaft und Stärkung von Gemeinwesen* – im Rahmen unserer nationalen Aktionspläne um.

Migration

3. Wir setzen uns mit den Bedürfnissen und Benachteiligungen der Menschen mit Migrationserfahrung auseinander, um sie besser schützen, unterstützen und ihnen wirksamer helfen zu können. Unser besonderes Augenmerk gilt dabei der Förderung der Achtung der Rechte und Bedürfnisse von Individuen einschließlich Personen in (Abschiebe-)Haft sowie der Bereitstellung von Diensten und Hilfeleistungen, die auf deren besondere Bedürfnisse zugeschnitten sind, wobei Asylbewerber, Flüchtlinge, Migranten ohne legalen Aufenthaltsstatus, allein reisende Kinder und Opfer von Menschenhandel besondere Priorität genießen. Dies umfasst auch die Bereitstellung von Unterstützung für Migranten bei ihren Bemühungen, sich eine dauerhafte Existenz auf der Grundlage von Chancengleichheit und Gleichbehandlung aufzubauen.

Im Mittelpunkt unseres anwaltschaftlichen Engagements steht unser uneingeschränkter Zugang zu Migranten unabhängig von ihrem Status, um ihnen humanitäre Unterstützung zukommen zu lassen, ohne für diese Aktivität kriminalisiert oder anderweitig bestraft zu werden.

Wir werden mit Nachdruck darauf bestehen, dass die Regierungen die Rechte aller Migranten achten; hierzu gehören auch die besondere Beachtung und sorgfältige Anwendung des *Non-Refoulement*-Prinzips und der Bestimmungen der Flüchtlingskonvention von 1951 und des entsprechenden Protokolls von 1967 sowie die Umsetzung aller internationalen und nationalen gesetzlichen und Menschenrechtsverpflichtungen durch die Regierungen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Aufenthaltsstatus aller Migranten, deren Status über einen längeren Zeitraum nicht geklärt worden ist, geregelt wird.

Außerdem werden wir verstärkt dafür eintreten, dass alle Staaten dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen von 1990 beitreten.



Wir verbessern die Zusammenarbeit zwischen den Nationalen Gesellschaften in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern, um Migranten und Rückkehrer besser schützen und unterstützen zu können und Partnerschaften mit externen Akteuren auszubauen. Wir werden die bereits gut etablierten Tätigkeiten in den Bereichen Suchdienst und Familienzusammenführung fortführen und stärken.

Wir unterstützen die Entwicklung einer Politik der Föderation im Bereich Migration, die sich auch die Fachkompetenz und Erfahrung des IKRK in den Bereichen Schutz und Familienzusammenführung zunutze machen sollte. Damit wird die Erstellung einheitlicher, umfassender politischer Maßnahmen und Aktionspläne durch die Nationalen Gesellschaften unterstützt.

Ausbau der Kapazitäten und der Zusammenarbeit

4. Wir arbeiten zusammen, um unsere Gemeinschaften und unsere Freiwilligenbasis als Fundament unserer Arbeit mit gefährdeten Menschen und humanitären Bedürfnissen zu stärken, und tragen gleichzeitig dafür Sorge, dass diese Basis der Zusammensetzung der Bevölkerung, in deren Dienst wir uns gestellt haben, Rechnung trägt.
5. Wir binden die Jugend auf allen Ebenen aktiv in die Konzeption und Umsetzung aller unserer Programme ein und ermutigen sie, mit Gleichaltrigen (Peers) zusammenzuarbeiten und auf ihre eigenen Bedürfnisse sowie auf diejenigen ganzer Gemeinwesen und künftiger Generationen einzugehen.
6. Wir tragen dafür Sorge, dass das Rote Kreuz und der Rote Halbmond einbeziehend und offen für alle sind und aktiv freiwillige Helfer und Mitarbeiter rekrutieren, unabhängig von irgendwelchen Unterschieden, damit alle Menschen wirksam an der Konzeption, Umsetzung und Überwachung von Programmen, die für sie selbst und ihre Benachteiligten von Belang sind, mitwirken und sich diese zu Eigen machen können.
7. Wir stärken und entwickeln Mechanismen für die weltweite und regionale Zusammenarbeit, um damit einen möglichst umfassenden Informations- und Erfahrungsaustausch über bewährte Praktiken beim Umgang mit Benachteiligten zu gewährleisten und alle Nationalen Gesellschaften in Not zu unterstützen.



8. Wir mobilisieren angemessene Ressourcen für Kapazitätenbildung und für die Umsetzung unsere Programme bei Regierungen und zwischenstaatlichen Einrichtungen wie z. B. der Europarat, die Europäische Kommission, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, das Regionalbüro für Europa der Weltgesundheitsorganisation (WHO-EURO) sowie Nichtregierungsorganisationen und der private Sektor.

9. Wir zeigen Möglichkeiten für neue Partnerschaften mit der öffentlichen Hand auf, insbesondere auf lokalen Regierungsebenen, und nutzen unsere Rolle als Hilfsgesellschaft im humanitären Bereich, um Strategien und Programme für die am meisten benachteiligten Menschen in Gemeinwesen zu entwickeln und aufzulegen und auf die Bedeutung zu verweisen, die der Stärkung des Problembewusstseins für Benachteiligungen und für die Notwendigkeit zukommt, der Vielfalt uneingeschränkte Achtung entgegenzubringen.

Aufstellung von Indikatoren

Wir erkennen die Bedeutung von gemeinsamen Indikatoren für Aktivitäten zur Unterstützung der Umsetzung und Überwachung dieser Verpflichtungen an und werden solche gemeinsamen Indikatoren aufstellen. Diese Indikatoren beziehen sich auf

- (a) Verpflichtungen gegenüber den staatlichen Behörden auf nationaler, Bezirks- und lokaler Ebene in Fragen der Benachteiligung, Gesundheit und Würde,
- (b) Partnerschaften mit staatlichen Einrichtungen und anderen Organisationen einschließlich derjenigen der betroffenen Gruppen,
- (c) den Einsatz von Personal, technischen und finanziellen Mitteln,
- (d) die Bereitstellung von Unterstützung für Personen mit besonderen Bedürfnissen, Gesundheitsrisiken und Personen, die hochgradig gefährdet sind, einschließlich von Menschen, die sich in (Abschiebe-)Haft oder in Gefängnissen befinden,
- (e) das anwaltschaftliche Engagement und Programme zum Abbau der akuten Gefährdung von Kindern, von HIV-infizierten oder an AIDS-erkrankten Menschen, von Menschen, die an Tuberkulose erkrankt sind, oder anderen benachteiligten Gruppen, und von Migranten,
- (f) Programme, mit denen Gemeinwesen in die Lage versetzt werden sollen, selbstbestimmt und autonom zu leben, um den Respekt für Vielfalt, die Prävention und die Schadensbegrenzung zu fördern,
- (g) Maßnahmen zur Einbindung betroffener Gruppen, wie Migranten, benachteiligte Personen und Personen, die stigmatisiert oder diskriminiert werden, auf allen Ebenen der politischen Führung, der Entscheidung über Leitlinien und des Managements;



- (h) die Vielfalt, die sich in unseren Nationalen Gesellschaften widerspiegelt, insbesondere bei unseren freiwilligen Helfern (und Mitarbeitern);
- (i) Programme, bei denen die Jugendlichen in die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zugunsten der am meisten benachteiligten Menschen eingebunden werden;
- (j) das Angebot von Diensten für die am meisten benachteiligten Personen unter besonderer Berücksichtigung der Unterstützung für Personen, die stigmatisiert und diskriminiert werden, und für Personen, die keinen Zugang zu Gesundheits-, Rechtsberatungs- und anderen Diensten haben, welche nach den Gesetzen des Landes bereitgestellt werden.

Wir erkennen an, dass sich eine Region allein den humanitären Folgen der Herausforderungen von heute nicht wirksam genug stellen kann, und wir verpflichten uns, unsere Erfahrungen anlässlich der 30. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds im November 2007 einzubringen, um eine gemeinsame europäische Selbstverpflichtungserklärung sowie Selbstverpflichtungserklärungen zusammen mit den Regierungen darüber abzugeben, wie wir gemeinsam mit Benachteiligten besser umgehen können.

Folgemaßnahmen

Wir sagen zu, unsere Verpflichtungen in unserem jeweiligen nationalen Kontext in Form von konkreten und messbaren Aktionsplänen umzusetzen. Wir werden unsere Erfahrung, unser Wissen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse austauschen und uns bei Bedarf gegenseitig unterstützen.

Wir erklären uns bereit, im Zusammenhang mit dem von der 15. Generalversammlung der Föderation in Seoul 2005 verabschiedeten Verantwortlichkeitsrahmen („Accountability Framework“) darüber zu berichten, inwieweit wir diese Verpflichtungen umgesetzt haben.

Wir verpflichten uns, unsere Fähigkeiten der Berichterstattung auszubauen und ausreichende Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit der Generalsekretär der Föderation die Berichterstattung und damit die Umsetzung unserer Verpflichtungen verbessern kann.

Wir fordern den Föderationsvorstand, unseren Vizepräsidenten und den Generalsekretär auf, für diese Verpflichtungen einzutreten und damit unsere Bemühungen zur Rettung von Leben und zur Linderung von menschlichem Leid auf der Grundlage der Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu erleichtern.

Istanbul, 24. Mai 2007